

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Wahlen, Bürgerbegehren und-entscheide, Volksbegehren und -entscheide

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg
Telefon: 08741 305-0
E-Mail: stadt@vilsbiburg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871 408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um die Durchführung von Wahlen bzw. Bürger- und Volksentscheide inklusive der Wahlhelferverwaltung gewährleisten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), § 12 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKr-WO), Art. 4 Abs. 1 Nr. 2, Art. 6 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i.V.m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG), §§ 5 bis 8 Landeswahlordnung (LWO), § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Bundeswahlordnung (BWO), § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Europawahlordnung (EuWO)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
- Wahlhelfer
- Wahlbehörden
- Datendienstleister
- Landratsamt Landshut
- Landes- und Bundeswahlleiter im Fall von Beschwerden
- Öffentlichkeit (Amtliche Bekanntmachungen)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Stadt Vilsbiburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung künftiger Wahlen und Abstimmungen erforderlich ist.

WAHLHELPER: Die erhobenen Daten dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern der Wahlhelfer einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten nicht widerspricht.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Stadt Vilsbiburg benötigt Ihre Daten, um die jeweilige Wahl vorbereiten und die Wahllokale besetzen zu können. Rechtsgrundlagen hierfür sind die unter Nr. 4 aufgeführten Artikel und Paragraphen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.